Anlage 1) zur Drucksache

Konzept
zur Gründung der

Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH (Hannover Holding)

1. Ziele der Gründung einer Holdinggesellschaft
2. Prämissen der Gründung
3. Organe der Holding
4. Finanzierung der Holding und der Tochtergesellschaften, Synergien und Wirtschaftsplanung
5. Verschmelzung HMG / HTG

Zu 1.: Zur strategischen Koordinierung, Steuerung und Abstimmung der in privater Rechtsform wahrgenommenen Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover ist ein einheitliches Vorgehen, Zielsetzungen und Auftreten der Beteiligten sinnvoll.

Zur Bündelung der Interessen und Schaffung transparenter Strukturen, die auch für private Partner attraktiv sind, wird die Gründung einer „Holdinggesellschaft“ vorgeschlagen.

Zur Erreichung der Ziele „Bündelung unter einem Dach“ bedarf es einer privaten Rechtsform, an der sich beide Gesellschafter zu gleichen Teilen beteiligen und ihre bereits jetzt in privater Rechtsform bestehenden Töchter einbringen können. Da die Aktiengesellschaft hinsichtlich ihrer Organe nicht hierarchisch strukturiert ist, keine Weisungsgebundenheit des Vorstandes besteht und aufgrund gesetzlicher Regelungen eine Vielzahl von Formvorschriften zu beachten hat, die für eine Gesellschaft der hier geplanten Größe unverhältnismäßig sind, soll die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt werden.

In die Holding bringen Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover ihre privaten Gesellschaften im Bereich Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus ein. Die Holding wird als Managementholding geführt, d. h., sie hat kein eigenes operatives Geschäft. Im Gegensatz zu einer Finanzholding hält sie jedoch nicht nur die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, sondern übernimmt die Bündelung der Gesellschafterinteressen, Festlegung der strategischen Steuerung, die Besetzung von Führungspositionen und Steuerung des Kapitalflusses innerhalb der Gruppe.

Die Holding sollte vier Geschäftsfelder haben, die operativ jeweils mit Tochtergesellschaften besetzt sind:

Stadt-, Regionalmarketing und Tourismus
Strukturförderung
Existenzgründungen
Internet.

Zu 2.: Die Gründung der Holding erfolgt durch den Kauf einer bereits im Handelsregister eingetragenen GmbH und deren anschließender Umfirmierung. Der erhebliche Zeitaufwand für eine Neugründung und Eintragung in das Handelsregister entfällt, die Gesellschaft ist somit kurzfristig handlungsfähig.

Die Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover übernehmen jeweils 50 % der Stammeinlage (25 T€) und bringen zusätzlich ihre Anteile an den genannten Beteiligungsunternehmen in die Gesellschaft ein. In Höhe des Wertes der Beteiligungen (ca. 1 Mio €) wird eine Kapitalrücklage, die zum Eigenkapital der Gesellschaft zählt, gebildet.

In steuerlicher Hinsicht wird zwischen der Holding und ihren Tochtergesellschaften eine umsatzsteuerliche Organschaft begründet. Der Sachverhalt ist von einem beauftragten Steuerberatungsunternehmen geprüft. Es ist ein Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt worden. Mit einer Antwort seitens der Finanzverwaltung wird noch im Jahr 2007 gerechnet.

Zu 3.: Die Holding hat drei Organe: Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen: Ein/e hauptamtlicher Geschäftsführer/in sowie zwei nebenamtlichen Geschäftsführern. Der/die hauptamtliche Geschäftsführer/in wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die nebenamtlichen Geschäftsführer werden von den Hauptverwaltungsbeamten der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover berufen. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung wird in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt, die vom Aufsichtsrat zu beschließen ist.

Wesentliche Aufgaben der Geschäftsführung ist die Koordinierung, Steuerung der Aktivitäten, Bündelung der Interessen der Gesellschafter mit dem Ziel des abgestimmten Vorgehens; die Entwicklung eines gemeinsamen kreativen Entwicklungsprozesses für neue Ideen und Produkte mit den Gesellschaften (z. B. gesellschaftsübergreifende Projektgruppen); Entwicklung eines Corporate Design (Marke „Hannover“ als erkennbarer Absender der überregionalen Aktivitäten); Vorbereitung, Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Aufsichtsrat/ Gesellschafterversammlung, Holding und Töchtern; Schaffung von Synergien, Vermeidung von Doppelstrukturen (Buchführung, Revision, Personalabrechnung, EDV); einheitliche Controllingstrukturen innerhalb der Holding, unterjährige Plan-Ist-Vergleiche, Quartalsberichte, Abweichungsanalysen, Gegensteuerungsmaßnahmen, Projektberichte, Risikomanagement für die Töchter, Abstimmung mit Beteiligungscontrolling Kommunen, Bericht an Aufsichtsrat Holding; Unter Aufrechterhaltung der einzelnen Wirtschaftspläne und diesbezüglicher Selbstverantwortlichkeit der Töchter obliegt es der Holding, das Gesamtvolumen (insb. der öffentlichen Zuschüsse) zu steuern.

Der Aufsichtsrat ist maßgebliches Kontroll- und Steuerungsorgan der Holding, auf den eine entsprechende Aufgabenbündelung erfolgt. Um die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Holding schlank zu halten, entfallen die Aufsichtsräte bei 100%igen Tochtergesellschaften der Holding. Bei der HMG (bzw. bei der HMTG nach der Verschmelzung mit der HTG, die zur Zeit keinen Aufsichtsrat hat) bleibt der Aufsichtsrat und damit die direkte Beteiligung und Einflussnahme der privaten Gesellschafter uneingeschränkt bestehen. Im Aufsichtsrat der HMG wird in logischer Umsetzung der Holdingstrukturen die Geschäftsführung der Holding die öffentliche Hand vertreten und nicht mehr die Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt und Region Hannover.

Bei den übrigen Tochtergesellschaften werden die bisherigen Aufgaben der Aufsichtsräte zukünftig von der jeweiligen Gesellschafterversammlung, in der ebenfalls die Geschäftsführung der Holding vertreten ist, wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Holding kann hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Geschäftsführung in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften Weisungen erteilen.

Der Aufsichtsrat der Holding setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen. Die Landeshauptstadt Hannover entsendet den Oberbürger oder einen/ eine von ihm benannte (n) Vertreter/ Vertreterin sowie fünf Mitglieder des Rates. Die Region Hannover entsendet den Regionspräsidenten oder einen/eine von diesem dieser benannte/e Vertreter/ Vertreterin sowie fünf Vertreter/ Vertreterinnen aus der Regionsversammlung.

Die übrigen 6 Aufsichtsratsmitglieder, die nicht von der Landeshauptstadt Hannover oder der Region Hannover in den Aufsichtsrat entsandt werden, sollen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung kommen und werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und des Regionspräsidenten/der Regionspräsidentin durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufgrund der Größe dieses Aufsichtsrates wird die Bildung mindestens eines Unterausschusses in Form eines Präsidialausschusses notwendig sein, an den der Aufsichtsrat Themen zur gesonderten Vorberatung und Beschlussfassung übertragen kann. Um bei der Bildung dieser Ausschüsse die notwendige Flexibilität zu haben, soll dies in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsführer, Bestellung und Abberufung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/in, Abgabe einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss und des Wirtschaftsplanes, sowie Zustimmung zu den nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften. Weiterhin gibt der Aufsichtsrat Weisungen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Geschäftsführer in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften.

Zu 4.: Um die Tochtergesellschaften der Holding in die Lage zu versetzen, ihre satzungsgemäßen Aufgaben der Wirtschafts-, Marketing- und Tourismusförderung zu erfüllen, leisten die Gesellschafter an die Holding jährlich paritätische Zahlungen, die entsprechend der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften von der Holding an diese weitergeleitet werden.

In erster Linie werden mit der Gründung der Holding inhaltlich strategisch steuernde und koordinierende Ziele verfolgt, keine finanziellen Ziele, so dass sich Synergien bei der inhaltlichen Zielerreichung, in den Abläufen, Darstellungen, der Außenwirkung und Kommunikation ergeben.

Zusätzlich werden sich jedoch durch die Schaffung der Holding, den Abbau von Doppel- und die Vereinheitlichung von Controllingstrukturen sowie die Verschmelzung der HMG und HTG zu einer Gesellschaft, Einsparpotentiale in den jetzigen Overheadkosten der Tochtergesellschaften sowie in den Verwaltungen von Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover ergeben.

Insgesamt ist von dem Grundsatz auszugehen, dass weder die Zahlungen der privaten Partner (HMG und HTG) für operative Marketing- und Tourismusaufgaben noch die Zahlungen der öffentlichen Hand für operative Wirtschaftsförderung zulasten der Finanzierung der Overheadkosten der Holding beschnitten werden; die operativen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften werden durch die Gründung der Holding nicht angetastet.

Soweit aber im jetzigen allgemeinen Betriebs-, Personal- und sonstigem Aufwand der Tochtergesellschaften durch Schaffung von Synergien in der Holding Einspar- potentiale frei werden, sind diese zu generieren.

Es besteht das Ziel, die durch Gründung und Tätigkeit der Holding entstehenden Kosten gering zu halten und durch Erreichen von Synergien auszugleichen.
Dies ist aus Sicht der Verwaltung möglich.

Bezüglich der Personalstruktur und der sonstigen Kosten startet die Holding in kleinem Umfang. Die hauptamtliche Geschäftsführung soll ihren Sitz im Technologie Centrum Hannover beziehen. Aufgrund der dort bereits angesiedelten Tochterunternehmen, TCH GmbH und hannoverimpuls, kommt eine gemeinsame Nutzung bestimmter Infrastrukturen, die Bildung eines Personalpools im Vertretungsfall usw. in Betracht, so dass die Kosten für Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand der Holding GmbH gering gehalten werden können.

Bei den Tochtergesellschaften werden durch Gründung der Holding Aufwendungen dergestalt vermieden, dass Vorbereitung und Durchführung von Aufsichtsratssitzungen entfallen, wodurch neben Personalkapazitäten Sachkosten eingespart werden. Durch die im zweiten Schritt geplante Verschmelzung von Hannover Marketing Gesellschaft und Hannover Tourismus Gesellschaft entfallen Kosten für doppelte Jahresabschlussprüfung, Buchführung, doppelte Geschäftsführungsbüros.

Aufgrund einer Grobanalyse kann gesagt werden, dass sich in einem ersten Schritt Synergien in Höhe von ca. 150 T€ beziffern lassen. Die detaillierte und belastbare Ermittlung muss in einem weiteren Schritt erfolgen, insbesondere durch und mit der Geschäftsführung der Holding, deren Aufgabe es sein wird, weitere Synergien zu identifizieren und Doppelstrukturen abzubauen, indem z.B. für die Holding insgesamt administrative Stabsstellen für Gremienbetreuung, Rechnungswesen, Recht und Versicherungen usw. eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird durch Gründung der Hannover Holding Aufwand in den Verwaltungen von Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover vermieden, da zukünftig mit der Geschäftsführung der Holding ein Ansprechpartner für alle Wirtschaftsfördergesellschaften vorhanden ist und dort die Bündelung und Koordinierung der Aktivitäten erfolgt, so dass die Begleitung der Tochtergesellschaften durch die Verwaltungen von Region und Landeshauptstadt vermindert wird. Die so entstehenden Synergien können derzeit grob mit 100 T€ beziffert werden.

Der als Anlage 1a) diesem Konzept beigefügte konsolidierte Wirtschaftsplan der Holding zeigt in der Summe die Gesamtzahlungen der Gesellschafterinnen Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover sowie die planerisch in den Tochtergesellschaften abgebildeten Synergien. Der so ermittelte Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 9.591 T€ ist je zur Hälfte von den Gesellschafterinnen zu zahlen, so dass sich für die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover im Jahr 2008 eine geplante Zahlungsverpflichtung in Höhe von jeweils rd. 4.795 T€ ergibt.

Die paritätischen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschafterinnen und somit der Landeshauptstadt Hannover werden sich in den Folgejahren aufgrund erwarteter weiterer Synergien und aufgrund des Auslaufens eingegangener Vertragsverpflichtungen bei den Tochtergesellschaften (vgl. §§ 3 und 4 des Kooperationsvertrages), verringern.

Zu 5.: Die Gründung der Holding soll ebenfalls zum Anlass genommen werden, die seit längerem existierenden Überlegungen zur weiteren Verknüpfung der Aktivitäten der HMG und HTG durchzuführen. In einem ersten Schritt wurde bereits zum 01.10.2007

die Geschäftsführung der HTG Herrn Hans Nolte übertragen, so dass bereits Personenidentität bei der Geschäftsführung besteht.

Darüber hinaus ergeben sich jedoch operativ große Schnittmengen, insbesondere im Tourismusmarketing und allgemeinen Stadt- und Regionalmarketing, so dass eine Verschmelzung der beiden Gesellschaften zu einer „Hannover Marketing und Tourismus GmbH“ die richtige Konsequenz ist. Diese Auffassung wird von den privaten Mitgesellschaftern der HMG und HTG geteilt.

Die Verschmelzung kann erst im Jahr 2008, dann jedoch rückwirkend auf den 01.01.2008 erfolgen, da für die formale Beschlussfassung und Eintragung ins Handelsregister Jahresabschlüsse vorliegen müssen, die nicht älter als acht Monate sind, Stichtag ist der Jahresbeginn.

Bis dahin werden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der privaten Mitgesellschafter, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover, die Inhalte erarbeitet.